

EQUAL, Transnationale Partnerschaft/Endeavour, Querschnittsthema für Österreich (IdA)

Belfast, 19.-21. September 2002

## **BEST PRACTICE IN THE LABOUR MARKET**

### **INSTITUTIONELLE UND SOZIALPOLITISCHE (RECHTLICHE) RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN PARTNERLÄNDERN**

**GUDRUN BIFFL UNTER MITARBEIT VON JULIA BOCK-SCHAPPELWEIN, WIFO**

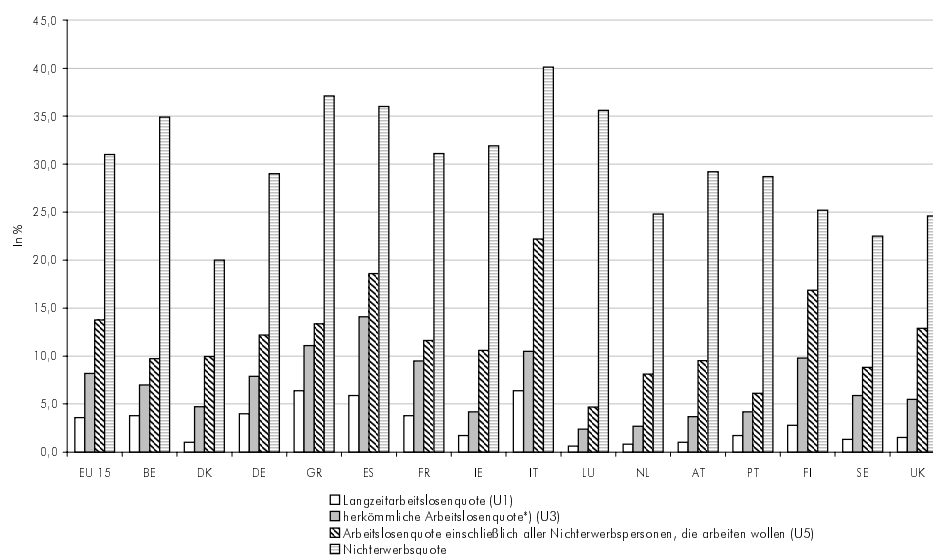
#### **Aufgabenstellung:**

- In einem ersten Schritt einen Überblick über die institutionellen, rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen für die Integration von Langzeitarbeitslosen und sonstigen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personengruppen zu erhalten.
- In einem zweiten Schritt werden Indikatoren für die Charakteristika der Ordnungssysteme erarbeitet; Typologisierung und Rasterbildung, Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme; Integrations- bzw. Ausschließungselemente der einzelnen Systeme.
- In weiterer Folge wird das Ausmaß der Ausgrenzung den EUROSTAT-Daten entnommen, wobei klargestellt wird, dass nicht nur die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Institutionen und Regelungen für das unterschiedliche absolute und relative Ausmaß der Ausgrenzung verantwortlich sind, sondern auch Steuersysteme (Individualsteuern gegenüber einer Kombination von familialen und individuellen Steuerkomponenten), Arbeitsgesetze, insbesondere Kündigungsregelungen, die Qualität der Arbeit sowie Versorgungssysteme (Systeme, die auf die Bedürftigkeit abstimmen und/oder Ermessensspielräume aufweisen im Gegensatz zu einkommensunabhängigen Transfers) sowie bestimmte Angebots- und Nachfragefaktoren (Arbeitsmarktsegmentierung nach Alter, Geschlecht, ethnisch-kulturellem Hintergrund sowie nach Branchen, Regionen, Qualifikation-Bildung). Das ist der Ausgangspunkt für die Untersuchung des Integrationsgrades der verschiedenen Personengruppen mit Eingliederungsschwierigkeiten.

## Derzeitige Sicht der Problemlage (Arbeitsmarktindikatoren)

Zur Veranschaulichung der Bedeutung von Indikatoren für die Bewertung der Position eines Landes im Bereich der Integration der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt wird im folgenden ein kleines Spektrum von mehr oder weniger traditionellen Indikatoren des Grades der Nichtnutzung von Arbeitsressourcen vorgestellt.

Abbildung 1: Langzeitarbeitslosenquoten (U1), Arbeitslosenquoten (U3), Arbeitslosenquoten einschließlich aller Nichterwerbspersonen, die arbeiten wollen (U5) und Nichterwerbsquoten (15-64) für 2000: Insgesamt



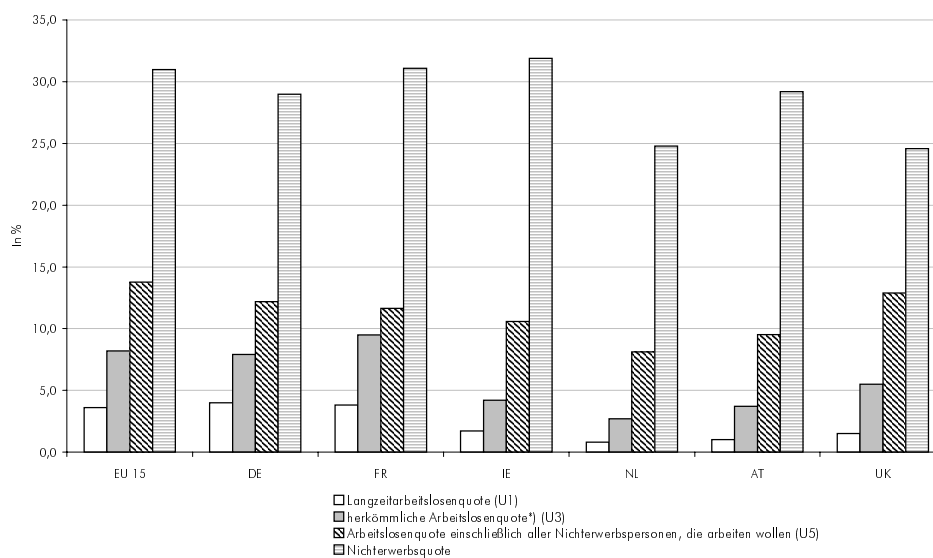
Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen. \*) Arbeitslose in % der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter.

Die Langzeitarbeitslosenquote (U1) misst die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als 1 Jahr) in % des Arbeitskräfteangebots (wobei alle jene zu den Erwerbstätigen gezählt werden, die mehr als 1 Stunde pro Woche arbeiten), die international übliche Arbeitslosenquote (U3), misst die Zahl der Arbeitslosen in % des Arbeitskräfteangebots. Ein weiterer Begriff der Arbeitslosen wird in der U5 gewählt, indem zu den aktive suchenden Personen auch jene hinzugefügt werden, die die aktive Suche (in der Erhebungswoche) aufgegeben haben. Die Nichterwerbsquote erfasst den Anteil der 15-64jährigen Bevölkerung, der dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, das sind Hausfrauen, Schüler und Studenten, Erwerbsunfähige, Personen in Anstalten u.d.m.

Innerhalb der EU bestand im Jahr 2000 eine deutliche positive Korrelation zwischen der Langzeitarbeitslosenquote (U1) und der Arbeitslosenquote einschließlich aller Nichterwerbspersonen, die in der Erhebungswoche nicht aktiv nach Arbeit suchen, aber trotzdem gerne arbeiten wollen (U5) - in

der Höhe von 0,73. Die Beziehung zwischen Langzeitarbeitslosen- und Nichterwerbsquote war bei weitem nicht so stark ausgeprägt, jedoch noch immer signifikant (0,46).

Abbildung 2: Langzeitarbeitslosenquoten (U1), Arbeitslosenquoten (U3), Arbeitslosenquoten einschließlich aller Nichterwerbspersonen, die arbeiten wollen (U5) und Nichterwerbsquoten (15-64) für EU Ø einschließlich DE, FR, IE, NL, AT und UK (2000): Insgesamt



Q: EUROSTAT, WIFO-Berechnungen. - \*) Arbeitslose in % der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter.

Wenn man Länder wie Dänemark und Schweden, die die geringsten Nichterwerbsquoten in der EU haben, als Benchmarks heranzieht, bleibt in allen anderen EU Ländern ein zum Teil sehr hohes Reservoir an Arbeitskräften ungenutzt. Der Grad nicht genutzter Ressourcen im Vergleich zu Dänemark ist in Italien mit 20% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter am höchsten; in manchen Ländern unserer Partnerschaft ist der Integrationsgrad allerdings fast ebenso hoch wie in Dänemark, so etwa in Großbritannien und den Niederlanden. Das heißt, dass zwar die Erwerbsquote in Großbritannien und den Niederlanden ähnlich hoch ist, dass aber die Beschäftigungsintensität in den Niederlanden wesentlich höher ist als in Großbritannien. In einer zweiten Gruppe befinden sich Deutschland, Frankreich, Irland und Österreich, mit einer ähnlich hohen Nichterwerbsquote (rund 30%). Auch zwischen diesen Ländern gibt es merkliche Unterschiede in der Beschäftigungsintensität der Erwerbsquote.

Daraus ergibt sich die Frage, in welchem Maße institutionelle Regelungen, insbesondere rechtliche Rahmenbedingungen, die Integration der Arbeitskräfte mit Eingliederungsproblemen (Alter, Geschlecht, Bildung, sozio-ökonomische Behinderung, ethnisch-kultureller Hintergrund) beeinflussen. Diese Personengruppen sind Zielgruppen des vorliegenden Equal-Integrationsprojektes (IdA). Insbesondere ist der Frage nachzugehen, unter welchen institutionellen Bedingungen eine verstärkte

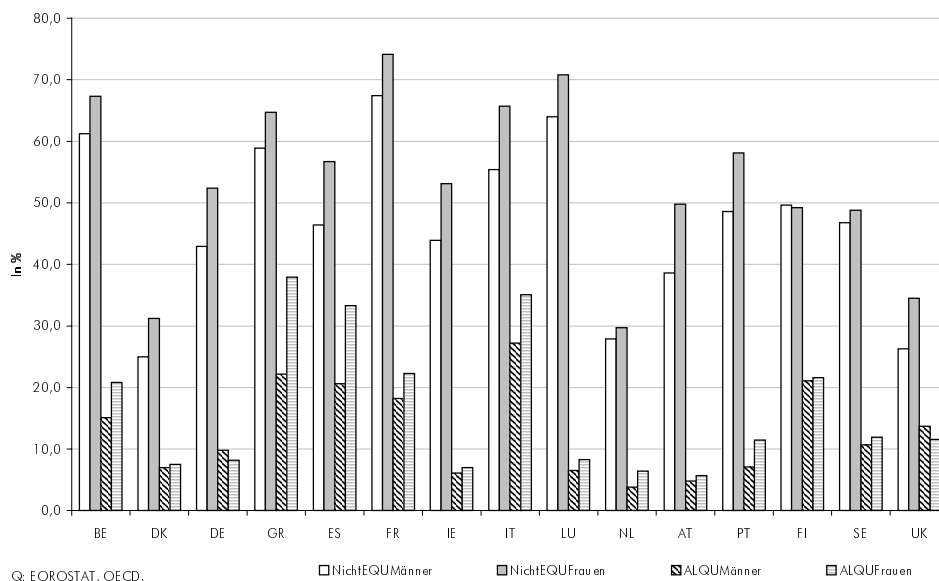
Integration in den Arbeitsmarkt (Anstieg der Erwerbsquote) eine Anhebung der Arbeitslosenquote erwarten lässt.

Die Nichterwerbsquote ist ein Indikator für die Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots. Eine Unterteilung nach Alter und Geschlecht verdeutlicht, dass Neu- und WiedereinsteigerInnen ebenso wie ältere Arbeitnehmer Integrationsprobleme aufweisen; unterschiedliche Höhe der Nichterwerbsquoten in jungen Jahren (15-24) spiegeln das jeweilige Ausbildungssystem wider.

Länder mit dualer Ausbildung (Lehre) ebenso wie Länder mit einem Teilzeitarbeitsmarkt für Jugendliche haben die höchsten Erwerbsquoten für 15-24jährige. Der Übergang vom Schulsystem in den Arbeitsmarkt ist stets mit Problemen verbunden, besonders jedoch in Ländern mit geringer berufsorientierter Ausbildung im oberen Sekundarbereich. Hierzu zählt vor allem Frankreich, Belgien und Italien. Die Jugendarbeitslosenproblematik wird durch einen hohen Anteil ethnisch-kultureller Minderheiten verstärkt. Eine Segmentierung des Bildungssystems nach Geschlecht hat automatisch einen am Arbeitsmarkt zur Folge. Daraus können unterschiedliche Beschäftigungs- und Einkommenschancen für Männer und Frauen im Lebenszyklus resultieren.

Daraus ergibt sich die Fragestellung, welche institutionellen Rahmenbedingungen mit einem hohen Integrationsgrad von Jugendlichen, die ethnisch-kulturellen Minderheiten angehören, Hand in Hand gehen. Ebenso ist zu untersuchen, in welchem Maße unterschiedliche Bildungswege und Ausbildungsdauern von Burschen und Mädchen die Integrationschancen kurz-, mittel- und langfristig nach Geschlecht beeinflussen.

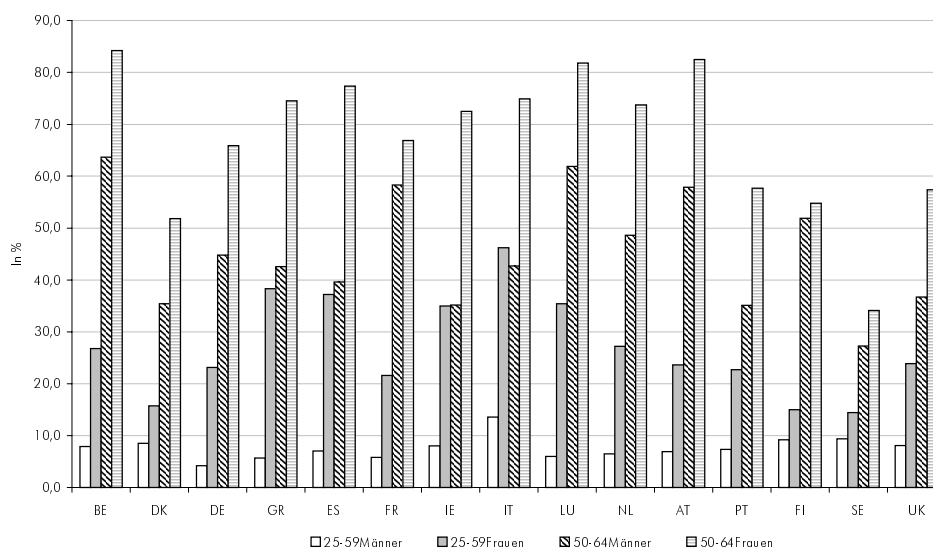
Abbildung 3: Nichterwerbsquote, Arbeitslosenquote (U3) der 15-24jährigen nach Geschlecht



Hohe Nichterwerbsquoten ab 50 weisen darauf hin, dass ältere Arbeitnehmer frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, in der Form von Frühpensionen und/oder Erwerbsunfähigkeitspensionen (Belgien, Luxemburg und Österreich verzeichnen in der Altersgruppe der 50- bis 64jährigen die höchsten Nichterwerbsquoten für beide Geschlechter). Die demographisch bedingte Verknappung von Arbeitskräften, die in 8 bis 10 Jahren in den meisten EU Ländern stattfinden wird, wird eine Verlängerung des Erwerbslebens notwendig machen. Vor allem Länder wie Österreich, die schon seit etwa 20 Jahren ältere Arbeitskräfte in geringem Maße beschäftigen, werden verstärkte Integrationshilfen für deren Weiterbeschäftigung anbieten müssen.

Ein Anstieg der Arbeitslosenquote der Älteren ist daher in Ländern mit hoher Nichterwerbsquote der Älteren im Gefolge der Umstellung zu erwarten. Da Langzeitarbeitslosigkeit und damit Ausgrenzung bei Älteren besonders häufig vorkommen, ist zu untersuchen, welche institutionellen Rahmenbedingungen die Integration Älterer erleichtern.

Abbildung 4: Nichterwerbsquoten von Männern und Frauen in mittlerem und höherem Alter (2000)

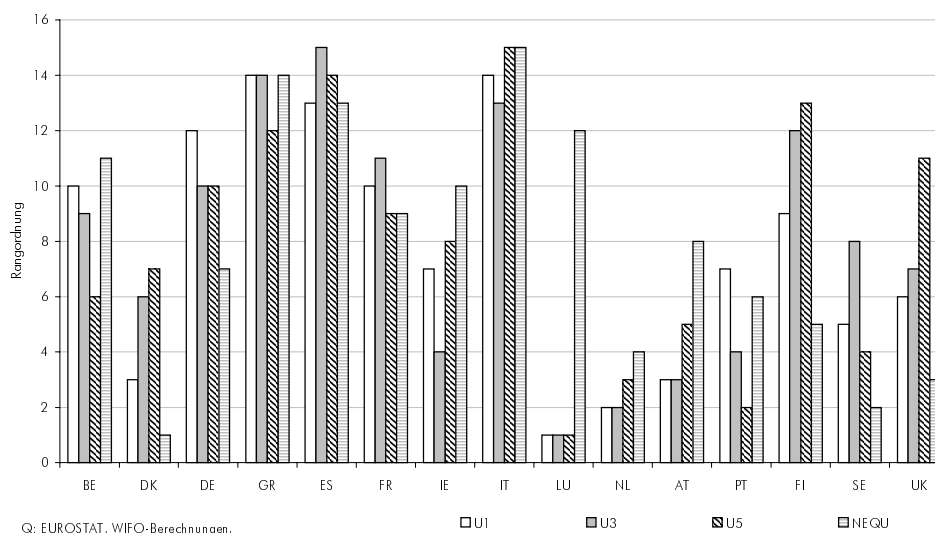


Q: EUROSTAT, OECD Labour Force Statistics, WIFO-Berechnungen. -

Hohe Nichterwerbsquoten für Frauen in mittleren Jahren (25-59) sind die Folge unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungsniveaus und Gesellschaftsmodelle (familiale Elemente des Steuersystems gegenüber reiner Individualbesteuerung), die sich u.a. in einer geringen Tertiärisierung spiegeln. Der Verbleib personenbezogener Dienste wie Kinderbetreuung und Kranken- und Altenpflege im Haushaltsbereich ist eine Erklärung für eine geringe Frauenerwerbsquote. Italien, Griechenland, Spanien und Luxemburg haben die höchsten Nichterwerbsquoten der 25- bis 59jährigen Frauen, während die Erwerbsquoten der Männer etwa im EU-Schnitt liegen. Hingegen unterscheiden sich die Nichterwerbsquoten zwischen Männern und Frauen in Dänemark, Schweden und Finnland kaum.

Der obige Überblick verdeutlicht, dass Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, sehr unterschiedliche gesellschaftspolitische, bildungspolitische und wirtschaftliche Hintergründe haben kann. Maßnahmen zur Verringerung des Problems müssen daher in jedem Land unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Es kann nicht erwartet werden, dass Änderungen des Regelinstrumentariums im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik die grundsätzlichen Arbeitsmarktprobleme lösen können. Es kann allerdings herausgearbeitet werden, welche institutionellen Regelungen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik einer besseren Integration förderlich sind und welche falsche Signale ausgeben, d.h. der Integration abträglich sind.

Abbildung 5: Rangordnung der Länder nach verschiedenen Arbeitslosenindikatoren und der Nichtintegration in den Arbeitsmarkt, 2000



Ein Länderüberblick über die diversen Arbeitslosenindikatoren und die Nichtintegration in den Arbeitsmarkt zeigt, dass in Ländern wie Luxemburg Personen, die auf dem Arbeitsmarkt auftreten, in hohem Maße beschäftigt werden, dass allerdings der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter, der gar nicht auf dem Arbeitsmarkt aufscheint, vergleichsweise hoch ist. Es gibt somit offenbar ein gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Organisationssystem, das einen späten Eintritt (lange Ausbildungszeit ohne Teilzeitarbeit) und/oder Verbleib (hohe Frühpensionierungsquote) in den Arbeitsmarkt zur Folge hat, die Arbeitslosenzahl allerdings äußerst gering hält. Im Gegensatz dazu ist die Integration der Personen im erwerbsfähigen Alter in Ländern wie Großbritannien äußerst hoch, die Zahl der Arbeitslosen allerdings ebenfalls, und zwar in allen Kategorien. Welche institutionellen Hintergründe hierfür verantwortlich sind, wird im folgenden näher untersucht. Ziel ist herauszufinden, welche Best Practice Faktoren für die Minimierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen (U1) in Ländern mit höchst unterschiedlichen Gesellschaftsmodellen verantwortlich sind. Es soll aber auch untersucht werden, welche Faktoren für eine geringe Integrationsquote in den Arbeitsmarkt verant-

wortlich sind (Arbeitslosenquote einschließlich Entmutigte und marginales Arbeitskräfteangebot - marginally attached persons plus discouraged workers - U5).

Indem sich die EU spätestens seit dem Amsterdam Vertrag die Aufgabe gestellt hat, das Ausmaß der Integration der Personen im erwerbsfähigen Alter in die Beschäftigung (gainful employment) zu maximieren, strebt sie möglichst geringe Werte in allen vier obigen Indikatoren an. Wenn man eruieren will, welche Länder Best Practice Modelle am Arbeitsmarkt aufweisen, kann man sich über die Berechnung eines Gesamtindikators einen ersten raschen Überblick schaffen. Diesem Gesamtindikator zufolge stehen Länder wie die Niederlande, Dänemark und Schweden an der Spitze der EU-Länder, d.h. ihre Systeme haben in der Kombination quasi Best Practice Charakter. Dahinter liegen Österreich und Portugal; Portugal hat ein sichtbares Langzeitarbeitslosenproblem während Österreich ein Entmutigungsproblem aufweist, das nicht aus einem Vergleich der international üblichen Arbeitslosenquoten (U3 und U1) hervorgeht (hierzu mehr in Bregger & Haugen 1995, Castillo 1998, OECD 1999, Shiskin 1976, Sorrentino 1993 1995, Yamagami 2002).

## **Institutionelle Rahmenbedingungen an der Schnittstelle zwischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik**

Die Sozialpolitik der Gemeinschaft zielt auf die Modernisierung und Verbesserung des europäischen Sozialmodells sowie auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab.

Seit dem Rat von Lissabon (2000) wird der Koordinierung und Abstimmung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik vermehrt Augenmerk geschenkt. Die Integrationspolitik, die u. a. über EQUAL verfolgt wird, zielt auf die Eingliederung einer Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen in den Arbeitsmarkt ab, die über das Regelinstrumentarium, d. h. den ersten Arbeitsmarkt und seine angeschlossenen Institutionen, entweder nicht motivierbar sind oder nicht nachgefragt werden.

Es gilt daher herauszuarbeiten, welche Typen von Versorgungssystemen es in der EU für die verschiedenen Personengruppen gibt, die keinen oder keinen dauerhaften Job finden können. An erster Stelle sind in dem Zusammenhang das Sozialhilfesystem und das Arbeitslosenversorgungssystem zu nennen und zu untersuchen. Manche Länder weisen keine Differenzierung des Sozialsystems in ein arbeitsmarktbezogenes und ein subsidiäres Versorgungssystem auf (Grundversorgungsmodell im Gegensatz zu strukturiertem Modell). Das staatliche Versorgungssystem ist häufig nicht umfassend, sondern wird um privatwirtschaftliche und Hybridsysteme (Vereine) ergänzt. In dem Zusammenhang spielen NGOs (Kirchen, Caritas, Ausländerbetreuungsstätten, Asylantenheime, Drogenhilfsstationen etc.) eine wichtige Rolle. Sie erfüllen häufig eine Auffangfunktion für gewisse ausgegrenzte Personengruppen, sind aber abhängig von öffentlichen und privaten Förderungen und Sponsoren sind, die häufig zielgruppenspezifisch agieren. Hierbei kann es zu einem Crowding-out von Gruppen kommen, die nicht oder nicht eindeutig staatlich geförderten Zielgruppen zuordenbar sind (z.B. Obdachlose, Überschuldete).

## Systeme der sozialen Sicherheit im Vergleich<sup>1</sup>

Im Laufe der Zeit wurden im Gefolge der Industrialisierung und der Trennung von Arbeits- und Wohnort in einem evolutionären Prozess Institutionen und Regelmechanismen geschaffen, die eine Verarmung von Personen verhindern sollten, die im Gefolge des wirtschaftlichen Wandels ihre Arbeit verloren. In der Literatur werden im wesentlichen drei Grundmuster der Sozialsysteme unterschieden<sup>2</sup>: 1. das patriarchale angelsächsische Modell, 2. das familiale kontinentaleuropäische Modell, 3. das sozialdemokratisch-egalitäre Modell Skandinaviens.

Seit den 60er Jahren kam es zu einer gewissen Vermischung und Konvergenz der Systeme. Trotzdem wurde der Grundcharakter beibehalten, was vor allem ein Abweichen der Lebens- und Erwerbschancen der Frauen im internationalen Vergleich zur Folge hatte. Gegenwärtig ist man bestrebt, Anpassungen der Sozialsysteme an die veränderten Lebensformen im Gefolge der Flexibilisierung der Berufs- und Familienwelt vorzunehmen. Ein Blick zurück erleichtert das Verständnis für die gegenwärtige Lage und hilft bei der Entwicklung neuer Pfade und dem Ausbau historisch gewachsener Wege.

Sowohl im patriarchalen als auch im familialen Sozialsystem ist eine bestimmte Arbeits- und Rollenverteilung nach Geschlecht die Grundlage des Lohn-, Steuer- und Transfersystems. In beiden Fällen werden Männer als Familienerhalter gesehen und Frauen als Zuverdiener. Neben der Erwerbsarbeit (meist Teilzeit) sollen Frauen die Hausarbeit und die Betreuung von Kindern und Kranken übernehmen. Dieses Grundmodell ermöglicht zwar die finanzielle Unabhängigkeit von alleinstehenden Frauen, war (und ist) aber der Grund für die Armut von alleinerziehenden Müttern. Der Staat stellt nämlich weder im patriarchalen noch im familialen System ausreichend Kinderbetreuungsstellen zur Verfügung und der Arbeitsmarkt bzw. die Institutionen des Arbeitsmarktes, die für die Festsetzung der berufs- und branchenspezifischen Löhne verantwortlich sind (in Österreich die Sozialpartner), setzen in kollektiven Lohnverhandlungen Löhne für sogenannte 'Frauenberufe' (Näherinnen, Textilarbeiterinnen, Krankenschwestern etc.) niedriger an als solche für 'Männerberufe'. Erst im Gefolge der wirtschaftlichen Umstrukturierung in Richtung Dienstleistungsgesellschaft, mit der Einführung der Gleichbehandlungsgesetze in den 70er Jahren und der Einführung der Individualbesteuerung verbesserten sich die Lohn- und Beschäftigungschancen von Frauen relativ zu Männern<sup>3</sup>.

In Großbritannien wurde nach dem 2. Weltkrieg ein Wohlfahrtsystem entwickelt (Beveridgemodell), das im wesentlichen vom Staat verwaltet und über Steuern finanziert wird. Die Sozialhilfe stellt ein System der Volksversicherung dar ('welfare payments' sind unabhängig von einer vorhergehenden Beschäftigung, der Zugang zum Gesundheitssystem ist für alle Bevölkerungsschichten offen und

---

<sup>1</sup> Dieser Überblick ist Biffi 1999 entnommen.

<sup>2</sup> Esping-Andersen (1990).

<sup>3</sup> Mehr zu den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Aspekten der Sozialsysteme siehe Sainsbury (1994).



kostenlos); sie wurde um ein leistungsbezogenes Versicherungssystem ergänzt, das eine private Eigenvorsorge über das staatliche Minimum hinaus sicherstellt. Ein Anspruch auf öffentliche Kinderbetreuung ist im Rechtssystem nicht vorgesehen, was die sozialen Unterschiede zwischen Frauen verstärkt. Die Individualbesteuerung, die die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen fördert, wurde in Großbritannien erst 1989 eingeführt.

In Kontinentaleuropa wurde nicht der Weg eines Volksversicherungsmodells gewählt, sondern ein Sozialversicherungsmodell, das sich an der Erwerbsarbeit ausrichtet und das um ein familienbezogenes Abgaben- bzw. Beihilfensystem ergänzt wurde. Das System der Familien- und Kinderbeihilfen verbessert die Einkommenssituation von Familien relativ zum britischen Modell signifikant (Elternmodell contra Alleinverdienermodell). Zusätzlich entwickelte etwa Frankreich ein umfassendes System der öffentlichen Kinderbetreuung, das sicherstellt, dass eine kontinuierliche Beschäftigung im Lebenszyklus nicht nur für Männer sondern auch für Frauen möglich ist. Sozialpolitische Maßnahmen, die die Kombination von Mutterschaft und Erwerbsarbeit erleichtern, wurden in Frankreich aus einer langen Tradition heraus vor allem von Unternehmerseite vorangetrieben (mit dem Ziel der Bindung der Arbeiterfamilie an den Betrieb/die Fabrik).

Das skandinavische Modell zielt im Gegensatz zu den beiden anderen Grundmodellen nicht in erster Linie auf die Erwerbsarbeit oder die Familie ab, sondern auf das Individuum. In Schweden wurde im Jahre 1913 eine Volkspension eingeführt, die eine grundsätzliche Ablehnung der Zahlung einer Sozialleistung darstellt, die aus dem Status als Ehepartner oder Beschäftigter abgeleitet wird. Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des Individuums steht in der Gesetzgebung im Vordergrund. Daraus resultiert das Recht auf eigenständige, sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeit aller. Die Individualbesteuerung gekoppelt mit einem hohen Grenzsteuersatz wurde die Grundlage für ein vom Staat organisiertes Wohlfahrtsystem, das in den 70er Jahren ausgebaut wurde. Sie ermöglichte einen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit fast auf das Niveau der Männer. Der Anstieg der Frauenbeschäftigung erfolgte vor allem über einen Ausbau des öffentlichen Sektors, der Aufgaben übernahm, die im restlichen Europa in hohem Maße im Haushaltssektor verblieben, insbesondere die Betreuung von Kindern und Kranken. Eine solidarische Lohnpolitik stellte sicher, dass Frauen für Tätigkeiten, die anderswo zu Niedriglohntätigkeiten zählen, ähnlich hohe Löhne erhielten wie Männer mit derselben Ausbildungsdauer<sup>4</sup>.

Derzeit kommt es zu einer gewissen Auflösung des Systems. Die Steuerreform des Jahres 1989 war der Beginn einer Anpassung des schwedischen Wohlfahrtsystems an das der EU. Eine umfassende Verlagerung von familiennahen Dienstleistungen aus dem öffentlichen Sektor in den Haushalt ist angesichts der ausgeprägten Individualisierung des Steuersystems kaum möglich. Eine Ausweitung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen ist allerdings abzusehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es eine deutliche Geschlechtertrennung der Arbeit zwischen dem öffentlichen

---

<sup>4</sup> Genaueres zum schwedischen Modell im internationalen Vergleich bei Gustafsson (1996).

und Privatsektor gibt. Männer arbeiten vorwiegend im industriell-gewerblichen Bereich und in unternehmensorientierten Dienstleistungen der Privatwirtschaft, in denen Produktivitätssteigerungen ein Anhebung der Löhne erlauben. Frauen hingegen arbeiten vor allem im öffentlichen Sektor in familiennahen Dienstleistungen, die im wesentlichen aus Steuern zu finanzieren sind.

Das derzeitige Sozialsystem in Österreich und anderswo ist wohl eine Kombination aus allen drei Modellen. Die verschiedenen Modelle ähneln sich heute mehr als vor 30 Jahren, der Schwerpunkt liegt aber auf dem jeweiligen ursprünglichen Grundmodell.

Abbildung 6: Schema der institutionellen Rahmenbedingungen für die Versorgung der Arbeitslosen

		Fachliche Differenzierung der Systeme			
		Grundversorgung kein Bezug zur Sozialversicherung Bedürftigkeitsnachw	Arbeitslosenver- sicherung als Teil der Sozial- versicherung	Subsidiäres Sozialhilfe- system	Übergreifende Systeme Transfer- und Steuerausgleich
Österreich					
Regionale Kompetenz und Finanzierung	<b>Bund (Federal system)</b>				
	Gesetzgebung		ja		
	Vollzug				
	Finanzierung				
	Allgemeines Steueraufkommen			ja	
	Arbeitgeber-/Arbeitnehmerabgabe		ja		
	<b>Länder (Provinces)</b>				
	Gesetzgebung			ja	
	Vollzug		ja	ja	
	Finanzierung				
	<b>Gemeinden</b>				
	Gesetzgebung				
	Vollzug			ja	
	Finanzierung				

Es stellt sich nun die Frage, in welche Richtung die institutionelle Umgestaltung des Sozialversicherungssystems infolge von Privatisierung, Dezentralisierung und Deregulierung gehen wird. Welche Konsequenz wird das vorhandene soziale Sicherungssystem, das erwerbs- und familienorientiert ist, auf den Arbeitsmarkt haben, insbesondere auf die demographische Verteilung der Vollzeitbeschäftigung und der atypischen Beschäftigungsverhältnisse? Was passiert, wenn Frauen zunehmend Familienerhalter sind? Wird es im Gefolge der Flexibilisierung der Arbeit und der Familien nicht zu einem phasenweisen Schwerpunkt der Funktion des Familienerhalters einmal auf ein Geschlecht dann auf das andere kommen? Welche Konsequenz hat ein derartiges System für die Entwicklung des Einkommens, der Gesundheitsversorgung etc. von Individuen in den verschiedenen Lebensphasen? Kann eine derartige Regelung nicht potentiell durch einen politischen Prozess unterlaufen

werden, der sich aus neuen Kombinationen von alten Interessengruppen oder der Bildung neuer Interessengruppen ergibt?

Wenn, wie häufig behauptet wird, der Großteil der Männer in Zukunft infolge von befristeten Beschäftigungsverhältnissen ähnliche unterbrochene Arbeitskarrieren haben wird wie derzeit etwa 10%-15% aller Erwerbspersonen (größtenteils Frauen infolge von Betreuungspflichten), wird der Sozialstaat zur Überbrückung arbeitsloser Phasen zunehmend an Bedeutung gewinnen. In der Situation ist es besonders wichtig, den Übergang vom Transfersystem zum Arbeitsmarkt möglichst reibungslos zu machen und die Probleme an der Schnittstelle verschiedener Sicherheitssysteme zu erkennen und zu bekämpfen.

## Literaturhinweise:

- Biffi, G. (1999), Der Arbeitsmarkt der Zukunft, Implikationen für die Sozialpartnerschaft, in Karlhofer & Talos (Hrsg.), Zukunft der Sozialpartnerschaft, Veränderungsdynamik und Reformbedarf, ZAP, Wien 1999.
- Bregger, J.E., Haugen, S.E., BLS introduces new range of alternative unemployment measures, Monthly Labor Review, October 1995, pp. 19-26.
- Castillo, M.D., Persons outside the labor force who want a job, Monthly labor review, July 1998, pp. 34-42.
- Esping-Andersen, G. (1990), The Three Worlds of Welfare Capitalism, Polity Press: Cambridge.
- Gustafsson, S. (1996), Tax regimes and labour market performance, in International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation, G. Schmid et al (Hrsg.) Edward Elgar, Cheltenham & Brookfield, S 811-839.
- Hyman, R., & Ferner, A. (Hrsg.), (1994), New Frontiers in European Industrial Relations, Oxford: Blackwell.
- ILO (International Labour Office), (1997), World Labour Report 1997-98: Industrial relations, democracy and social stability, Genf.
- Katz, H. C. (1993), "The Decentralization of Collective Bargaining: A Literature Review and Comparative Analysis." Industrial and Labor Relations Review, Vol. 47(1), 3-22.
- Mesch, M. (Hrsg.), (1995), Sozialpartnerschaft und Arbeitsbeziehungen in Europa, Wien: Manz.
- Niland, J. R., Lansbury, R. D., Verevis, Ch. (Hrsg.), (1994), The Future of Industrial Relations: Global Change and Challenges, Thousand Oaks: Sage Publications.
- OECD, Implementing the OECD jobs strategy: assessing performance and policy, Paris, 1999.
- Rodrik, D. (1997), Has Globalisation gone too far? Institute for International Economics, Washington, D.C.
- Sainsbury, D. (Hrsg.), (1994), Gendering Welfare States, London: Sage.
- Shiskin, J., Employment and unemployment: the doughnut or the hole? Monthly Labor Review, February 1976, pp. 3-10.
- Sorrentino, C., International comparisons of unemployment indicators, Monthly Labor Review, March 1993, pp. 3-24.
- Sorrentino, C., International unemployment indicators, 1983-93, Monthly Labor Review, August 1995, pp. 31-50.
- Sverke, M., (Hrsg.), (1997), The Future of Trade Unionism: International Perspectives on Emerging Union Structures, Aldershot: Ashgate.
- Tálos E. (Hrsg.), (1993), Sozialpartnerschaft: Kontinuität und Wandel eines Modells, Wien: Verl. für Gesellschaftskritik, 285-309.
- Yamagami, T., Utilization of labor resources in Japan and the United States, Monthly Labor Review, April 2002, pp. 25-43.

